



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR 6
W/AV 6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Aufgrund
PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raumes -
W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 26.11.2020
Aktenzeichen 037/8V/0766869/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

359/20-27 M. 2

Kattunbleiche 29a-31
Aufhebung einer bestehenden Regelung
Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- in der Straße Kattunbleiche, vor der Haus-Nr.29a-31, die Aufhebung des eingeschränkten Haltverbots (VZ 286 StVO) an.

Die Maßnahme erfordert

- Haus-Nr.31: den Abbau eines VZ-Trägers mit VZ 286-10 StVO und Zusatzzeichen 1042-33 StVO
- Haus-Nr.29a (am Lichtmast): den Abbau eines VZ 286-20 StVO mit Zusatzzeichen 1042-33 StVO

Begründung:

Das eingeschränkte Haltverbot war seinerzeit eingerichtet worden, um Lkw die Ausfahrt von einem gegenüberliegenden ehemaligen Betriebsgelände zu ermöglichen.
Da dieses Betriebsgelände nicht mehr existent ist, bedarf es nicht mehr des gegenüberliegenden Haltverbots, so dass das Parken auf dem Seitenstreifen wieder ohne Zeitbeschränkung erfolgen kann.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

Es wird um die Zusendung eines Erledigungsvermerks gebeten.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 30. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W / MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 19.11.2020
Aktenzeichen 031/8V/0749102/2020

WIKR 23
WIKR 232-C
WIKR G
WIKR G

340120 - 30.11.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Richardstraße 76

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Richardstraße 76

folgendes an:

- Aufstellung des VZ 224 StVO an der Bushaltestelle,
- Aufbringen einer Grenzmarkierung am Anfang und Ende der Bushaltestelle
- Entfernung der alten Markierung in dem Bereich der Bushaltestelle
- Aufbringen des Piktogramms „BUS“

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ-Trägers mit dem VZ 224 StVO

Aufbringen des BUS Piktogramms und der Grenzmarkierung im vorderen und hinteren Bereich der Bushaltestelle (siehe VZ- Plan)

Entfernen der alten Markierung im barrierefreien Bereich.

3 Begründung

Die Hamburger Hochbahn plant in der Richardstraße 76 eine neue Bushaltestelle für die Buslinie 16. Der Standort wurde einvernehmlich mit allen Beteiligten bei einem Ortstermin abgestimmt.

Ein VZ- Plan wurde von der Hochbahn gefertigt und von mir bearbeitet. Dieser liegt der Anordnung bei.

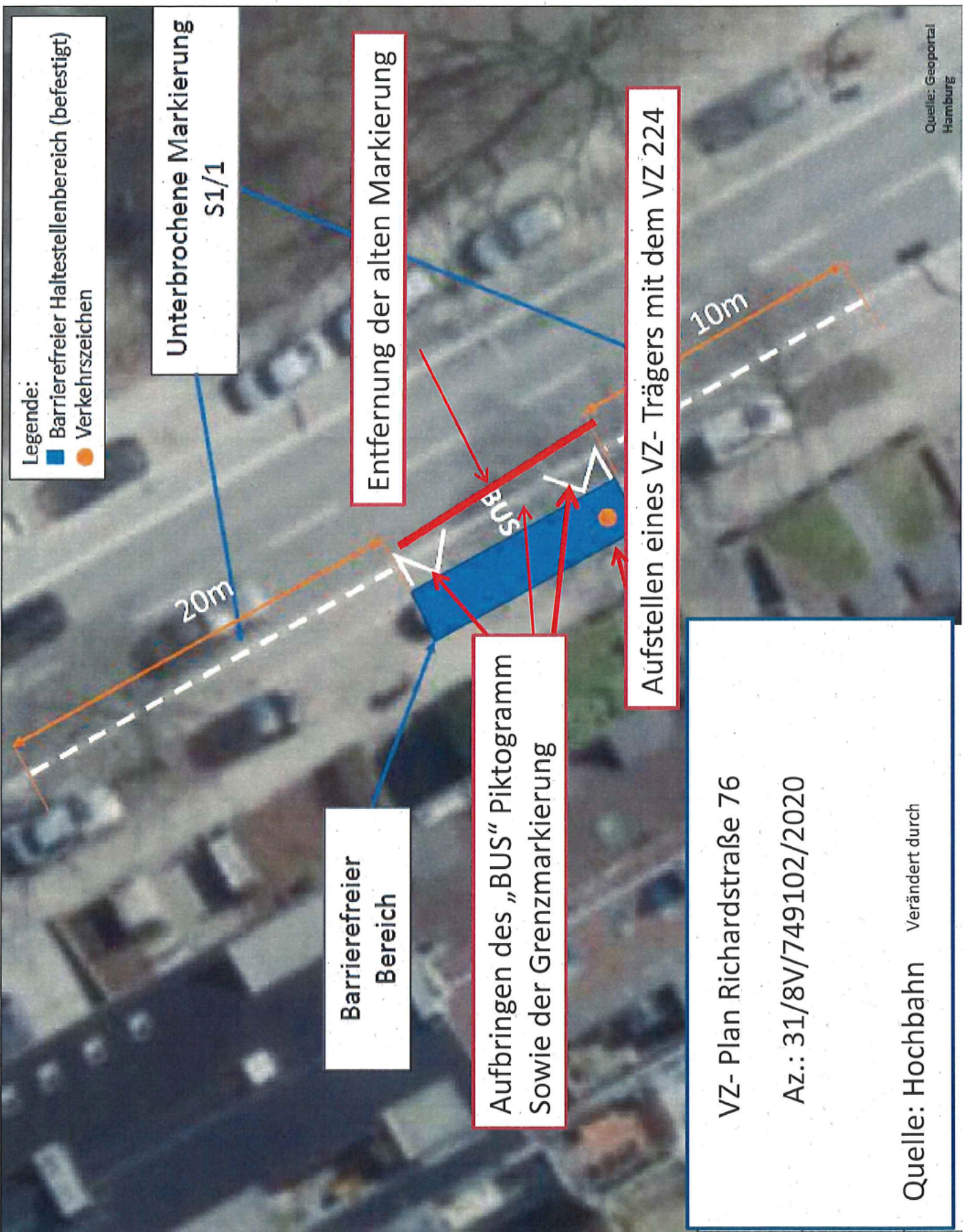
4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



Legende:

- Barrierefreier Haltestellenbereich (befestigt)
- Verkehrszeichen

Unterbrochene Markierung
S1/1

Entfernung der alten Markierung

Aufstellen eines VZ-Trägers mit dem VZ 224

Barrierefreier
Bereich

Aufbringen des „BUS“ Piktogramm
Sowie der Grenzmarkierung

VZ- Plan Richardstraße 76
Az.: 31/8V/749102/2020

Quelle: Hochbahn Verändert durch

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 01. DEZ. 2020
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
Dienststelle PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
SachbearbeiterIn

Datum 26.11.2020
Aktenzeichen 038/8V/0766988/2020

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/IRV G

342120 - 02.12.2

STRASSENVERKEHR
Tonndorfer Hauptstraße 90 -

BEHÖRDLICHE ANORDNUNG
Einrichtung eines Taxenstandes

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Tonndorfer Hauptstraße 90 - Einrichtung eines Taxenstandes

folgendes an:

Einrichtung eines Taxenstandes mit drei Stellflächen

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Aufstellen eines VZ 229-10 (Anfang Taxenstand) StVO mit Trägermast
- Aufstellen eines VZ 229-20 (Ende Taxenstand) StVO mit Trägermast

3 Begründung

Aufgrund des geplanten Wegfalls des Taxenstandes am Bahnhof Tonndorf / Stein-Hardenberg-Straße 66 durch die zu erfolgende Modernisierung des dortigen Busbahnhofes gebe es in der Umgebung keinen Taxenstand mehr. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als Taxenstelle hat seit geraumer Zeit und in unregelmäßigen Abständen von verschiedenen Seiten vernehmen können, dass der Wunsch und Bedarf eines Taxenstandes an der Tonndorfer Hauptstraße, in direkter Umgebung zum Tondo Einkaufszentrum / Bahnhof Tonndorf, bestehe.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.



POLIZEI
Hamburg

WIR 23
WIR 232-0
WIR G
WIR G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Firma
Bezirksamt Wandsbek
MR - G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Telefon
Fax

Sachbearbeiter

Datum 30.11.2020
Aktenzeichen 037/8V/0647216/2020

Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

346120 - 07.12.21

Kedenburgstraße 28

Abbau eines Sonderparkplatzes / zum 08.01.2021

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- an, dass der in der Kedenburgstraße, vor Haus Nr. 28, eingerichtete Sonderparkplatz abgebaut werden soll.

Die Maßnahmen erfordert:

- den Abbau eines VZ-Trägers mit Zeichen 314-50 + Zusatzzeichen 1044-11 StVO „Parkausweis Nr. 30401/07“
- das Entfernen eines Rollstuhlfahrsymbols

Begründung:

Die Stellplatzberechtigte ist verzogen.

Um die Übersendung des Erledigungsvermerks wird gebeten.



POLIZEI
Hamburg

WIMZ 23
WIMZ 232
WIMZ G
WIMZ G

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle PK372-StVB
Am Alten Posthaus 6
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 09.09.2020
Aktenzeichen 037/8V/0578150/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

348/20-09.12.2

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Ort: Pillauer Straße (zwischen Voßkullen und Stephanstraße in westlicher Fahrtrichtung)

Rechtsgrundlage: § 45 i.V.m. §2 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Regelung: Aufhebung des „Gehwegparkens“

Anlass: Rücknahme einer bestehenden Regelung

Begründung: Das PK 372 hat das angeordnete ganzachsige Parken auf dem Gehweg erneut überprüft und festgestellt, dass die gesetzlichen Voraussetzungen, insbesondere die erforderliche Restgehwegbreite, nicht erfüllt sind. Um die damit verbundenen Behinderungen für Fußgänger zu unterbinden, soll das Parken auf dem Gehweg aufgehoben werden.

Durchzuführende Maßnahmen: Abbau folgender Verkehrszeichen:

- Pillauer Straße (zwischen Voßkullen und Haus-Nr.91) – VZ 315-66 StVO ✓
- Pillauer Straße 69 – VZ 315-67 StVO ✓
- Pillauer Straße 49- VZ 315-68 StVO ✓

Um die Zusendung eines Erledigungsvermerks wird gebeten.

Diese Anordnung ist nach § 37 Absatz 5 Satz 1 des Hamburgischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (HbgVwVfG) bei elektronischem Versand (E-Mail, Telefax etc.) auch ohne Unterschrift gültig.

9.9.20

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 08. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/IRV G
Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 03.12.2020

Aktenzeichen 038/8V/0783463/2020

347120 - 08.12.2

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Halenseering 11 i

(BehPP) Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Halenseering 11 i

(BehPP) Wegordnung

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 0051/96
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2x6 m) mit Rollstuhlfahrersymbol am rechten Fahrbahnrand

3 Begründung

Der Antragsteller ist verzogen

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebauträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/MR G

PK312-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
W/MR-G-2
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle, Straßenverkehrsbehörde
PK312-StVB
Oberaltenallee 42
22081 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum 15.12.2020
Aktenzeichen 031/8V/0810037/2020

553/20 - 16.12

STRASSENVERKEHRS :HÖRDLICHE ANORDNUNG **Hasselbrookstraße zw. Ritterstral nd Hirschgraben (Nr. 61-45)**

1 Anordnung

Das PK312-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hasselbrookstraße zw. Ritterstraße und Hirschgraben (Nr. 61-45)

folgendes an:

Neuordnung des ruhenden Verkehrs auf der nördlichen Seite

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ-Plan Nr. 1-5.

Einrichten absolutes HV auf der Fahrbahn - Ausnahme im Bereich Depotcontainer:

- Ecke Ritterstraße Aufstellen VZ-Träger + Anbringen VZ 283-10 StVO
- Vor dem Schuleingang VZ-Träger + VZ 283-20 StVO entfernen
- Vor den Depotcontainern am vorhandenen VZ-Träger zusätzlich das VZ 283-20 StVO anbringen. Die vorhanden Beschilderung belassen, säubern ggf austauschen.
- Hinter den Depotcontainern am vorhandenen VZ-Träger zusätzlich das VZ 283-10 StVO anbringen. Die vorhanden Beschilderung belassen, säubern ggf austauschen
- Ca. 30 m weiter am dortigen Beleuchtungsmast Anbringen von VZ 283-30 StVO

VZ-Plan Nr. 6+7

Einrichten Gehwegparken, ca. 30m bzw. 4 Stellplätze:

- Hinter den Containern Aufstellen eines kurzen, gut sichtbaren VZ-Trägers und Anbringen VZ 315-66 StVO
- Ca. 30 m weiter, Aufstellen VZ-Träger kurz und Anbringen VZ 315-67 StVO

3 Begründung

In dem betroffenen Bereich existiert eine wechselnde aber konstante Beschwerdelage.

Das bisher geduldete Gehwegparken wurde eine Zeit lang aufgrund von Beschwerden in Verbindung mit der Tatsache, dass es sich um einen Schulweg handelt, geahndet. Daraufhin verlagerte sich der ruhende Verkehr auf die Fahrbahn. Das führt nun dazu, dass die erforderlichen Fahrbahnbreiten für den Begegnungsverkehr

nicht mehr gegeben sind und es regelmäßig zu Konflikten und Gefahrensituationen mit Ausweichmanövern, Rückwärtsfahrten und Stauungen kommt.

Da die Umsetzung der abgeschlossenen Veloroutenplanung noch nicht genau terminiert und schnelles Handeln erforderlich ist, ist der ruhende Verkehr kurzfristig neu zu regeln und diese Neuregelung schnellstmöglich umzusetzen. Die angeordnete Beschilderung ist in weiten Teilen kompatibel mit der Veloroutenplanung.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die _____ r anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

WI 112 23
WI 112 232-0
WI 112 G
WI 112 V 6

PK372-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle FK372-StVB
Am Alten Posthaus 6.
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek
Management des öffentlichen Raums -
W/MR-G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter

Datum 16.12.2020
Aktenzeichen 037/8V/0812476/2020
Aktenzeichen bei Antwort und Rückfragen bitte stets angeben.

354120 - 17.12.2

Osterkamp (von Rodigallee bis Ha Einrichten einer Haltverbotstrecke

Straßenverkehrsbehördliche Anordnung

Aufgrund des § 45 StVO ordnet das Polizeikommissariat 37 –Straßenverkehrsbehörde- im Osterkamp, von der Einmündung zur Rodigallee bis zur Haus-Nr.51, die Einrichtung einer Haltverbotstrecke an.

Die Maßnahme erfordert

- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-10 StVO an der Einmündung zur Rodigallee
- das Aufstellen eines VZ-Trägers mit Zeichen 283-20 StVO neben der Einfahrt zu Haus-Nr.51

Begründung:

Mit Einrichtung der neuen Lichtzeichenanlage an der Kreuzung Rodigallee/Osterkamp kommt es, besonders morgens zu den Schulanfangszeiten, zum Rückstau von Fahrzeugen, welche von der Rodigallee nach rechts in den Osterkamp abbiegen. Aufgrund von am Fahrbahnrand parkenden Fahrzeugen und im Gegenverkehr vor der Rotlicht zeigenden LZA haltenden Fahrzeugen kommt der Begegnungsverkehr im Osterkamp zum Erliegen. Daraus resultierend kommt es im rechten stadteinwärts führenden Fahrstreifen in der Rodigallee zu Staubildungen und „Beinah-Unfällen“. Mit dieser Maßnahme soll die Situation an besagter Kreuzung entschärft und der Verkehrsfluss in der Rodigallee verbessert werden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

WIR 23

WIR 232-0

WIR 6

WIR 6

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum

15.12.2020

Aktenzeichen

038/8V/0809862/2020

356120 - 18.12.2

STRASSENVERKEHR

RDLICHE ANORDNUNG

Jenfelder Allee/ Jenfelder Stra

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Jenfelder Allee/ Jenfelder Straße

folgendes an:

- Anbringen eines VZ 1022-10 StVO an dem Träger für das VZ 437 StVO (s. Skizze)
- Aufstellen eines VZ 1012-31 StVO („Ende“) mit Träger am Beginn des baulichen Radweges

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- **Anbringen eines VZ 1022-10 StVO („Radfahrer frei“) an dem Träger für das VZ 437 StVO (s. Skizze)**
- **Aufstellen eines VZ 1012-31 StVO („Ende“) mit Träger am Beginn des baulichen Radweges**

3 Begründung

Die Fahrbahn der Bushaltestelle (ehem. Längsparkfläche) wurde im Rahmen der LSBG-Maßnahme instand gesetzt.

Die Befestigung der Nebenflächen erfolgte mit grauem Pflaster, die Herstellung eines Radweges ist wegen der vorhandenen Breiten unter Berücksichtigung der Buswartefläche auf einer Länge von ca. 40 m nicht realisierbar.

Die vorhandene Gehwegbreite lässt eine Freigabe für den Radverkehr zu, die Lücke zwischen den beiden Abschnitten des baulichen Radweges kann somit geschlossen werden.

Die Anordnung erfolgt in Absprache mit VD 52.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. DEZ. 2020



Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

POLIZEI
Hamburg

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Dienststelle

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

Datum 15.12.2020

Aktenzeichen 038/8V/0809789/2020

W/112 23

W/112 232-C

W/112 G

W/112 G

55/20 - 18.12.

STRASSENVERKEHR

Jenfelder Straße 59

ÖRDLICHE ANORDNUNG

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Jenfelder Straße 59 **Wegordnung**

folgendes an:

Abbau eines VZ 240 StVO mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau eines VZ 240 StVO mit Träger

3 Begründung

Durch die Aufhebung der Radwegbenutzungspflicht in der Jenfelder Straße wird das VZ überflüssig und ist abzubauen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

~~1 Verkehrszeichenplan~~

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 18. DEZ. 2020

Management des öffentlichen Raumes
PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek -Tiefbauabteilung-
W/MR -G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
W/MR G
W/IV G

Telefon
Fax
SachbearbeiterIn

Datum: 15.12.2020
Aktenzeichen: 038/8V/0810019/2020

557/20 - 18.12.

STRASSENVERKEHR

Jenfelder Allee 74-78

LICHE ANORDNUNG

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Jenfelder Allee 74-78

folgendes an:

- Anbringen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger Höhe Hausnummer 74
- Aufstellen eines VZ 1012-31 StVO („Ende“) mit Träger Höhe Hausnummer 78, am Beginn des baulichen Radweges

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Anbringen eines VZ 1022-10 StVO mit Träger Höhe Hausnummer 74
- Aufstellen eines VZ 1012-31 StVO („Ende“) mit Träger Höhe Hausnummer 78, am Beginn des baulichen Radweges

3 Begründung

Vor Jenfelder Allee Nr. 76 wurde ab Dezember 2020 eine neue BHS in Betrieb genommen. Die Nebenflächenbeläge wurden hier im Rahmen der LSBG-Maßnahme erneuert (Rad- und Gehweg). Zwischen den Überfahrten der Nr. 74 und 76 kann unter Berücksichtigung des Platzbedarfs der Wartefläche auf einer Länge von ca. 20 m kein Radweg realisiert werden. Die Gehwegfläche wurde in grauem Pflaster hergerichtet. Die vorhandene Gehwegbreite lässt eine Freigabe für den Radverkehr zu, die Lücke zwischen den beiden Abschnitten des baulichen Radweges kann somit geschlossen werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.